

# Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
236	13	12	12 : 0	26.10.2015

Abwesend: Frau Hinterwaldner

## Vortrag:

Genehmigung des Protokolls vom 21.09.2015

## Sachverhalt:

## Beschluss:

Zur Niederschrift der Sitzung vom 21.09.2015 gab es keine Einwände.

Gillhuber  
1. Bürgermeister

Wiese  
Schriftführerin

# Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
237	13	12	12 : 0	26.10.2015

Abwesend: Frau Hinterwaldner

## Vortrag:

Vorstellung des Energienutzungsplans Ebersberg/Moosach – Hans Gröbmayr

## Sachverhalt:

20 Gemeinden, ein gemeinsamer Energienutzungsplan zum Thema Klimapolitik (fossile Brennstoffe -> Klimaerwärmung) - der 432 Seiten starke Plan ist im Internet abzurufen, 8 Seiten davon betreffen nur die Gemeinde Moosach. Er wurde 2013 - 2015 erstellt. Herr Gröbmayr stellt die wichtigsten Informationen für Moosach vor:

Öl als größter Faktor für Moosach ist gut zu ersetzen.

Moosach hat Potenziale für eine 100% ige regenerative Versorgung durch Kleinwasserkraft und Photovoltaik. Von Mai bis September könnte die Sonnenenergie für die Warmwassernutzung ausreichen. Die Energie Agentur ist bereit dem Gemeinderat bei der Bildung von AGs zur Umsetzung der möglichen Förderungen zu helfen. Eine interkommunale Zusammenarbeit besteht bereits im Hinblick auf die Kläranlagen.

Herr Gröbmayr stellt zudem noch das Konzept des Solar Potential Katasters vor, ein Programm, das den Bürgern das Energiesparen leichter machen kann. Die Kosten für das entsprechende Programm belaufen sich auf € 25.000,- für den Landkreis, die Bürgermeister haben sich vorab darauf geeinigt, das abzunehmen. Die Gemeinde kostet das € -,25 pro Einwohner.

Die Wärmedichte in der Ortschaft ist laut Herrn Gröbmayr nicht optimal, die Leitungslänge größer als ursprünglich angenommen und das Wäremennetz noch nicht wirtschaftlich.

Herr Gröbmayr wirbt trotzdem noch einmal dafür, dass das geplante Nahwärmenetz für alle gut ist, u.a. weil für alle Nutzer nur ein einziger Standort renoviert und auf dem neuesten Stand gehalten werden muss, ein großer Vorteil für alle Teilnehmer. Die Chance bietet sich jetzt für die kommenden 40 - 50 Jahre die Gemeinde durch Hackschnitzel und Sonnenenergie mit Wärme zu versorgen, allerdings fehlen noch ein paar definitive Unterschriften um das Projekt endgültig in Angriff zu nehmen.

## Beschluss:

GRs werden noch einmal Werbung machen.

Gillhuber  
1. Bürgermeister

Wiese  
Schriftführerin

# Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
238	13	12	11 : 0	26.10.2015

Abwesend: Frau Hinterwaldner

## Vortrag:

Bauantrag Moosach, Grafinger Str. 5 – Fl.-Nr. 13 – Einbau eines Schulungsraumes

## Sachverhalt:

Im ehemaligen Mühlengebäude soll in einem Teilbereich des EG, das derzeit als Lager- und Abstellfläche genutzt wird, ein Schulungsraum mit Sozialräumen eingebaut werden.

Das Baugrundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich in einem Dorfgebiet.

Das Bauvorhaben fügt sich nach der Art der Nutzung in die Umgebungsbebauung ein und ist baurechtlich zulässig. Die erforderliche Anzahl von Stellplätzen nach der gdl. Stellplatzverordnung bzw. der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) ist noch nachzuweisen.

## Beschluss:

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Es ist noch ein rechnerischer und zeichnerischer Stellplatznachweis vorzulegen.

(GR Feichtner hat an Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 der GO nicht teilgenommen.)

Gillhuber  
1. Bürgermeister

Wiese  
Schriftführerin

# Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
239	13	12	12 : 0	26.10.2015

Abwesend: Frau Hinterwaldner

## Vortrag:

Vorbescheid in Fürmoosen, Fl.-Nr. 709 – Antrag zur Errichtung eines EFH mit Doppelgarage

## Sachverhalt:

Der Antragsteller plant südöstlich der Hofstelle die Errichtung eines Wohnhauses mit einer Grundfläche von 14,00 x 10,00 m.

Der Ortskern von Fürmoosen ist baurechtlich als Innenbereich zu beurteilen.

Wo die Abgrenzung Innenbereich/Außenbereich verläuft ist nicht klar definiert.

Grundsätzlich endet der Innenbereich mit dem letzten Gebäude am Ortsrand.

Hier dürfte die Innenbereichsgrenze mit dem Baukörper teilweise überschritten sein.

Mit einer talseitigen Wandhöhe von 6,25 m und einer geplanten Dachneigung von 23° wurden die Geländegegebenheiten berücksichtigt und das Gebäude fügt sich hinsichtlich der Höhenentwicklung in die Umgebungsbebauung ein.

## Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid wird zugestimmt. Zur Schonung des Außenbereichs sollte das Gebäude weiter nördlich am Gebäudebestand situiert werden.

Gillhuber  
1. Bürgermeister

Wiese  
Schriftführerin

# Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
240	13	12	s. Einzelpunkte	26.10.2015

Abwesend: Frau Hinterwaldner

## Vortrag:

Außenbereichssatzung Oberseeon – Beratung und Beschlussfassung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

## Sachverhalt:

Hans Baumann geht nach der Versicherung, die Regierung von Oberbayern würde in der Satzungsänderung kein Problem sehen, mit den GRs die einzelnen Punkte der Satzung durch, die wie folgt abgestimmt werden:

1. Beschlussvorschlag zu Regierung von Oberbayern, München, Stellungnahme vom 22.04.2015: Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst. 11:0
2. Abwägungs- und Beschlussvorschlag zu Landratsamt Ebersberg, Stellungnahme vom 18.05.2015: Die geforderten Unterlagen werden nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens dem LRA zugeleitet. 11:0
3. Beschlussvorschlag zu A. aus baufachlicher Sicht: An der Planung wird festgehalten. 8:3
4. Abwägungs- und Beschlussvorschlag zu B. aus immissionsschutzfachlicher Sicht: Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst. 11:0
5. Beschlussvorschlag zu C. aus naturschutzfachlicher Sicht: Die Eingabeplanung ist nicht Gegenstand der vorliegenden Planung. Für die Satzung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen. Im Bauantrag muss die Erlaubnis nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Schutzgebietsverordnung angefordert werden. 11:0
6. Beschlussvorschlag zu Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Stellungnahme vom 21.05.2015: Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst. Ein Entwässerungsantrag wird nachgereicht. 11:0
7. Beschlussvorschlag zu Kreisbrandinspektion Ebersberg, Stellungnahme vom 18.05.2015: Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst. 11:0
8. Beschlussvorschlag zu Bayernwerk AG, Ampfing, Stellungnahme vom 22.04.2015: Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst. 11:0
9. Abwägungs- und Beschlussvorschlag zu Regierung von Oberbayern, München, Stellungnahme vom 3.09.2015: Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst. 11:0
10. Beschlussvorschlag zu Landratsamt Ebersberg, Stellungnahme vom 23.09.2015 A. aus baufachlicher Sicht: Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst. 8:3
11. Beschlussvorschlag zu B. aus immissionsschutzfachlicher Sicht: zuvor gibt es eine Festlegung auf den Zusatz „zur Sicherung der Nutzung der zusätzlichen beiden Wohneinheiten auf 1411/39 durch die Familie des Eigentümers, wird eine privatrechtliche, notariell beurkundete Verpflichtung vorgelegt. 11:0.

Anschließend Beschlussvorschlag Ziff 6 „Immissionen“ der Begründung wird wie folgt ergänzt:

„Die vier dargestellten Wohneinheiten in den Anwesen Oberseon Nr. 22 und 23 sind dem landwirtschaftlichen Betrieb zugeordnet und werden als Obergrenze für die Zukunft festgesetzt. Folglich können aufgrund der Satzung keine zusätzlichen Wohneinheiten entstehen, deren ausschließliche Nutzung durch betriebszugehörige Personen aus immissionschutzrechtlichen Gründen gesichert werden müsste.

Für das geplante zusätzliche Wohngebäude auf dem dargestellte Bauraum liegt eine Grunddienstbarkeit zur Sicherung der Betriebszugehörigkeit vor.“ 11:0

## Beschluss:

(GRin Nappert hat an Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 der GO nicht teilgenommen.)

Gillhuber  
1. Bürgermeister

Wiese  
Schriftführerin

# Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
241	13	12	11 : 0	26.10.2015

Abwesend: Frau Hinterwaldner

## Vortrag:

Außenbereichssatzung Oberseeon - Satzungsbeschluss

## Sachverhalt:

## Beschluss:

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosach nimmt Kenntnis von den Anhörungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 3 BauGB und beschließt die von Architekten Hans Baumann & Freunde, Falkenberg, ausgearbeitete Außenbereichs-Lückenfüllungssatzung für den Ortsteil „Oberseeon“ einschließlich der oben beschlossenen redaktionellen Änderungen in der Fassung vom 26.10.2015 als Satzung.

Bei den beschlossenen Änderungen handelt es sich um redaktionelle Ergänzungen, die keine wiederholte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich machen.

Voraussetzung: Einheimischenbindung.

Gillhuber  
1. Bürgermeister

Wiese  
Schriftführerin

# Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
242	13	12	11 : 0	26.10.2015

Abwesend: Frau Hinterwaldner

## Vortrag:

Bauantrag in Oberseeon – FI-Nr. 1411/39 – Erweiterung in drei Wohneinheiten

## Sachverhalt:

Das Betriebsleiterhaus soll umgebaut und unter Einbeziehung des Speichers in drei Wohneinheiten aufgeteilt werden.

Der Zugang zu den beiden Wohnungen im OG und DG erfolgt über den Anbau eines Treppenhauses auf der Nordseite, das bereits genehmigt ist.

Zur Erschließung der Obergeschosswohnung mit dem Garten ist auf der Südseite der Anbau einer Außentreppe sowie eines Balkons geplant. Ansonsten bleibt der Gebäudebestand unverändert.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich der derzeit sich in der Aufstellung befindlichen Außenbereichssatzung „Oberseeon“. Danach sind die drei vorgesehenen Wohneinheiten zulässig. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ist erst mit Rechtskraft der Satzung gegeben.

## Beschluss:

Dem Bauantrag wird unter der Voraussetzung, dass die derzeit in Aufstellung befindliche Außenbereichssatzung „Oberseeon“ Rechtskraft erlangt, das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

(GRin Nappert hat an Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 der GO nicht teilgenommen.)

Gillhuber  
1. Bürgermeister

Wiese  
Schriftführerin



# Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
243	13	12	12 : 0	26.10.2015

Abwesend: Frau Hinterwaldner

## Vortrag:

Bauantrag in Oberseeon – Fl.-Nr. 1411/8 – EFH mit integrierter Garage

## Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der noch nicht rechtsgültigen Außenbereissatzung „Oberseeon“. Das Satzungsverfahren ist kurz vor dem Abschluss, so dass die Voraussetzungen für eine Genehmigungsfähigkeit gegeben sind.

Die in der Satzung festgelegten näheren Bestimmungen zum Bauumfang sind in der vorliegenden Planung voll berücksichtigt.

## Beschluss:

Dem Bauantrag wird unter der Maßgabe, dass die „Außenbereichssatzung“ rechtsgültig wird, das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Ein Ausgleichs- und Freiflächengestaltungsplan ist noch nachzureichen.

Gillhuber  
1. Bürgermeister

Wiese  
Schriftführerin

# Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
244	13	12	10 : 2	26.10.2015

Abwesend: Frau Hinterwaldner

## Vortrag:

Antrag auf Außenbereichssatzung für den OT Baumhau

## Sachverhalt:

Das verhandelte Anwesen besteht aus einem Zweifamilienhaus; dies soll um eine Halle an der Westseite und eine Betriebsleiterwohnung erweitert werden. Im Rahmen der Lückenfüllung in der Außenbereichssatzung scheint das laut Herrn Baumann problemlos.

Der Gemeinderat diskutiert die Notwendigkeit einer Betriebsleiterwohnung, da der Schweinemastbetrieb auf dem Gemeindegebiet abgelehnt worden ist. Auf Grund dieser Ablehnung sieht der GR keinen wirklichen Handlungsbedarf.

Herrn Murr soll die Problematik (evtl keine Genehmigung, weil Begründung Betriebsleiterwohnung nicht gegeben) verdeutlicht werden und die Übernahme der Kosten für einen eventuellen Satzungsantrag muss geklärt werden. Dabei muss auch die Einheimischenbindung klar herausgestellt werden. Die Nutzbarkeiten müssen mit Herrn Murr geklärt werden.

## Beschluss:

Das Architekturbüro Hans Baumann & Freunde, Falkenberg, kann die Planung vorantreiben.

Gillhuber  
1. Bürgermeister

Wiese  
Schriftführerin

# Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
245	13	12	12 : 0	26.10.2015

Abwesend: Frau Hinterwaldner

## Vortrag:

Zuschussantrag des Arbeitskreises Neue Energien Moosach auf Energieerzeugung und Analyse

## Sachverhalt:

Christian Moser stellt im Namen des AK NeMo einen möglichen Energienutzungsplan für Moosach vor:

4000 MWH Potential für Photovoltaik und Solarthermie werden in der Gemeinde noch nicht voll ausgenutzt.

Einzelhaushalte könnten eine Photovoltaik-Potentialanalyse über den AK NeMo machen lassen - dazu sollen Fragebögen im Gemeindegebiet verteilt und die Aktion über einen Werbe-Flyer mit Gemeindelogo erklärt werden, um zu zeigen, dass die Gemeinde diese Aktion unterstützt.

Es wird die Wahl zwischen einer aufwändigen Verbrauchsanalyse mit einer Messung über eine Woche hinweg und einer einfachen Verbrauchsanalyse geben, die nur eine grobe Abschätzung vorsieht.

Für die Gemeinde ergäbe diese Analyse eine Kostenersparnis, zudem ein Ankurbeln der regionalen Wirtschaft durch das Einbinden entsprechender Betriebe und zudem eine schneller Umsetzung des Energie-Nutzungsplans.

Simon Schramm beantragt zur Unterstützung des Projekts zwei bis drei Schüler oder Studenten mit Entgelt einzustellen (Kostenvorstellung € 2.500,- für 250 Arbeitsstunden) und die Anschaffung eines entsprechenden Messgerätes für € 300,-

## Beschluss:

Die Gemeinde unterstützt das Projekt des AK NeMo mit € 3.000,- und wird diese Unterstützung gegebenenfalls nach konkreteren Ergebnissen weiter aufstocken.

Gillhuber  
1. Bürgermeister

Wiese  
Schriftführerin

# Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
246	13	12	12 : 0	26.10.2015

Abwesend: Frau Hinterwaldner

## Vortrag:

Antrag des TSV Moosach auf Anbringung von Werbefahnen und - bannern

## Sachverhalt:

Der Gemeinderat diskutiert die Tatsache, dass bereits Banner der Fa Generali ohne Genehmigung am Sportplatz hängen und deshalb das Versprechen, diese würden nur vorübergehend (am Spieltag) hängen, mit Vorsicht zu genießen ist.

Voraussetzung für eine Entscheidung ist ein (bereits eingeforderter) sauberer Plan mit eingezeichneten Masten und Fahnen.

## Beschluss:

Mangels notwendiger vorliegender Unterlagen wird der Antrag zurückgestellt - der Antragsteller wird gebeten einen Lageplan mit Einzeichnung der Werbeorte und -größe vorzulegen.

Des weiteren wird der TSV erneut zu einer schriftlichen Stellungnahme zum Gemeindevorschreiben vom 4.05.2015 (Gastank muss in den nächsten 3 Monaten entfernt werden) bis zur nächsten Gemeinderatssitzung aufgefordert.

Gillhuber  
1. Bürgermeister

Wiese  
Schriftführerin

# Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
247	13	12	12 : 0	26.10.2015

Abwesend: Frau Hinterwaldner

## Vortrag:

Anschaffung eines FFW-Mannschaftswagen

## Sachverhalt:

VW Crafter von Bader Mainzl & Aufbau der Fa Geidobler

## Bekanntgabe:

Lieferzeit Juni 2016

Gillhuber  
1. Bürgermeister

Wiese  
Schriftführerin

# Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
248	13	12	12 : 0	26.10.2015

Abwesend: Frau Hinterwaldner

## Vortrag:

Erhöhung der lfd. Zuschüsse an den Tierschutzverein

## Sachverhalt:

Die Städte und Gemeinden haben die gesetzliche Aufgabe, sich um im Rahmen ihrer Tätigkeit als Fundbehörden auch um aufgefundenen, herrenlose Tiere auf ihre Kosten zu kümmern (§§ 982, 983 BGB, Art. 61 Ausführungsgesetz zum BGB – AGBGB, § 2 Fundtierverordnung – FundV). Diese Aufgabe schließt für Fundtiere die Annahme, die Aufbewahrung und die Ermittlung des Verlierers ein. Bei Fundtieren ist wegen der besonderen gesetzlichen Stellung nach § 90a BGB gerade auch zu berücksichtigen, dass die Tiere nicht nur verwahrt, sondern auch artgerecht untergebracht, gepflegt und oft tierärztlich behandelt werden müssen. Neben diesen, unmittelbar das gefundene Tier betreffende Kosten entsteht ein nicht zu unterschätzender Verwaltungsaufwand bei der zuständigen Gebietskörperschaft.

Schon logistisch ergibt sich hieraus, dass die Wahrnehmung dieser Verpflichtung besonders die organisatorische Leistungsfähigkeit kleinerer Gemeinden überfordern kann. Besonders schwer fällt hier ins Gewicht, dass es nicht planbar ist, wie viele Fundtiere im Jahr wie lang entsprechend zu betreuen sind, bis sie dem Verlierer zurückgegeben oder anders vermittelt werden können. Aus diesem Grund arbeiten die meisten Kommunen mit örtlichen Tierschutzvereinen zusammen und nutzen dabei das dort vorhandene Know-how.

Im Bereich des Landkreises Ebersberg gibt es bereits seit 1991 eine Zweckvereinbarung aller Landkreismunicipalitäten bezüglich der Unterhaltung einer Tierauffangstation in Ebersberg. Die Landkreismunicipalitäten leisten dabei an den Tierschutzverein Ebersberg e.V. einen jährlichen Beitrag in Höhe von 0,40 €/Einwohner, welcher über die Stadt Ebersberg als Sitz dieser Tierstation abgewickelt wird.

Zusätzlich zu diesem laufenden Betrag beteiligten sich die Landkreismunicipalitäten an dem Bau der neuen Tierauffangstation in Ebersberg. Mit dem Neubau im Gewerbegebiet Ebersberg, konnten die seit beinahe Jahrzehnten bekannten Kapazitätsprobleme des Tierschutzvereines bei der Tierunterbringung gelöst werden.

Bei der Diskussion um die Bezuschussung des Neubaus wurde nicht ausreichend berücksichtigt, dass die Tierauffangstation auch unterhalten werden muss und zusätzlich bei dann mehr aufgenommenen Tieren auch der übrige laufende Aufwand steigt.

Mit Schreiben vom 19. Mai 2015 hat nunmehr die Vorsitzende des Tierschutzvereines die Kommunen des Landkreises um eine deutliche Erhöhung des laufenden Zuschusses gebeten.

Mit einer ausführlichen Berechnung wurde ein Finanzbedarf von 1,00 Euro/Einwohner ermittelt. Das Schreiben und die Bedarfsberechnung wurden bei einer Bürgermeisterversammlung ausführlich diskutiert. Dabei wurde die grundsätzliche Notwendigkeit eines höheren Zuschusses anerkannt. Allerdings wurde der Bedarf von 1,00 Euro/Einwohner als extrem hoch bezeichnet und vor allem die in der Berechnung enthaltenen Abschreibungen kritisiert. Anstelle dessen wäre davon auszugehen, dass bei einem späteren Investitionsbedarf die Kommunen auch wieder einen Zuschuss leisten sollen.

Im Ergebnis hielten die Bürgermeister eine Erhöhung des laufenden Zuschusses auf 0,80 Euro/Einwohner für vertretbar und ausreichend. Dieser Sachverhalt wurde mit der Vorsitzenden des Tierschutzvereins besprochen, die letztlich erklärte, dass ein Zuschuss in genannter Höhe ausreichen müsse.

Von großer Bedeutung ist, dass an der neuen Regelung alle Landkreiskommunen teilnehmen. Nur so kann eine einheitliche Berechnung erfolgen.

Der Mehraufwand für die Gemeinde beläuft sich auf € 624,80 pro Jahr.

## Beschluss:

Die Zweckverbandspauschale für den Tierschutzverein Landkreis Ebersberg e. V. wird mit Wirkung vom 01.01.2016 von bisher 0,40 Euro/Einwohner auf 0,80 Euro/Einwohner erhöht.

Gillhuber  
1. Bürgermeister

Wiese  
Schriftführerin

# Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
249	13	12	12 : 0	26.10.2015

Abwesend: Frau Hinterwaldner

## Vortrag:

Heimatbuch (Verkaufspreis)

## Sachverhalt:

1.500 Exemplare sind in Auftrag gegeben. Bisher wurden 314 Exemplare bestellt. Das Amt für ländliche Entwicklung gibt einen zusätzlichen Zuschuss von € 8.000,- (d.h. gesamt € 19.000,- für 400 verkaufte Exemplare).

Verkaufsstände, die an Weihnachtsmärkten, ... das Heimatbuch zu € 68,- anbieten, dürfen jederzeit in Angriff genommen werden.

Zum 1.01.2016 wird die ISBN-Nummer des Buches freigeschaltet und damit gilt der Buchbindungspreis.

## Beschluss:

Eine mögliche Weihnachtsaktion mit ermäßigtem Buchpreis wird am 16.11. in der Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Gillhuber  
1. Bürgermeister

Wiese  
Schriftführerin